

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ- KONZEPT



FC Unteriglbach e. V.

WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG FÜR UNSERE JUNGEN MITGLIEDER – FÜR UNSEREN VEREIN FC UNTERIGLBACH E. V.

Zur besseren Lesefreundlichkeit wird in unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept die männliche Form grundsätzlich geschlechtsunabhängig verwendet. Der Begriff „Trainer“ umfasst dabei gleichermaßen Trainer, Betreuer sowie alle Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit beim FC Unteriglbach e. V. tätig sind.

Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept versteht sich als fortwährender Schutzprozess. Ziel ist eine kontinuierliche Reflexion innerhalb des Vereins zur Klärung, Wahrung und Sicherstellung höchstpersönlicher Kinder- und Jugendrechte.

Das Konzept wird daher regelmäßig weiterentwickelt und kontinuierlich an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst.

– Stand: März 2026

LIEBE KINDER, JUGENDLICHE, ELTERN & MITGLIEDER,

blau-weiß seit 1958 steht beim FC Unteriglbach e. V. für sportliche Tradition, gelebte Gemeinschaft und verantwortungsvolles Handeln. Als fest im Dorfleben verankerter Verein mit über 600 Mitgliedern, darunter über 200 Kinder und Jugendliche, kommt dem Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein eine besondere Bedeutung zu.

Die Jugendabteilung ist ein zentraler Bestandteil des FC Unteriglbach e. V. Derzeit nehmen in der Fußballabteilung sieben Juniorenmannschaften sowie eine Mädchenmannschaft aktiv am Spielbetrieb teil - ergänzt durch zwei Herrenmannschaften. Zu einem vielfältigen Vereinsleben trägt eine Stockschißenabteilung mit mehreren Mannschaften sowie die Abteilung Damengymnastik bei.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und die Achtung ihrer Persönlichkeit. Der FC Unteriglbach e. V. bekennt sich ausdrücklich zu seiner Verantwortung für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für unser Handeln im Trainings-, Spiel- und Vereinsbetrieb. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen hat dabei stets Vorrang vor sportlichen Interessen.

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept versteht sich als fortlaufender Prozess. Es soll Orientierung geben, zur Sensibilisierung beitragen und Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Grenzverletzungen oder Gefährdungssituationen vermitteln.

Alle Trainer, sowie alle weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, sind aufgefordert, die Inhalte dieses Konzepts zu kennen, zu beachten und aktiv umzusetzen.

Der FC Unteriglbach e. V. setzt sich damit für ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld ein, in dem Kinder und Jugendliche Freude am Sport erleben und sich sportlich wie persönlich entwickeln können.

Simon Reiter
1. Vorsitzender

LEITIDEE ZUM KONZEPT

Der FC Unteriglbach e. V. übernimmt Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir sind uns bewusst, dass Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch auch im Sport vorgekommen sind und auch weiterhin vorkommen werden. Deshalb wollen wir ganz bewusst hinschauen. Der Schutz, die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen stehen für uns stets an erster Stelle.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unserem Verein in einer Atmosphäre von Respekt, Wertschätzung, Fairness und Vertrauen Sport treiben können. Unser Ziel ist es, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sie sich frei entfalten, entwickeln und Freude am Sport erleben können – ohne Angst vor Gewalt, Diskriminierung oder Übergriffen.

Mit unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept geben wir allen Beteiligten – den Trainern, allen weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, aber auch den Eltern klare Orientierung, Handlungssicherheit und Verbindlichkeit. Es enthält Regeln, Haltungen und Verfahren, die uns helfen, Risiken zu minimieren, Grenzen zu achten und im Ernstfall verantwortungsvoll zu handeln.

Wir verstehen Kinder- und Jugendschutz als gemeinsame Aufgabe und als festen Bestandteil unserer Vereinskultur. Deshalb fördern wir eine Kultur des Hinsehens, der Offenheit und des aktiven Handelns. Bei allen Entscheidungen und Maßnahmen gilt für uns: Das Wohl der Kinder und Jugendlichen hat immer Vorrang.

**SPORT
SOLL SPASS
MACHEN!**

**ALLE
GEHÖREN
DAZU!**

**WIR SIND
FAIR &
RESPEKTVOLL!**

**WIR
HÖREN
ZU!**

**WIR PASSEN
AUFEINANDER
AUF!**

BAUSTEINE DES KONZEPTS

Unser Kinder- und Jugendschutzkonzept setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, die in der Praxis eng ineinandergreifen und so eine wirksame Umsetzung ermöglichen.

01
VERHALTENS-
LEITFADEN

02
INTERVENTIONSLEITFA-
DEN IM
KRISENFALL

03
VORLAGE VON
FÜHRUNGS-
ZEUGNIS UND
SELBSTVERPFLICH-
TUNGSERKLÄRUNG

04
SATZUNGSÄNDERUNG

05
FORTBILDUNGEN

06
KINDER- UND
JUGENDSCHUTZ-
BEAUFTRAGTE

07
KINDER UND
JUGENDLICHE
STÄRKEN

01

VERHALTENS- LEITFADEN

Unser Verhaltensleitfaden formuliert Selbstverpflichtungen und konkrete Anweisungen, damit unser FC Unteriglbach e. V. nicht zum Tatort wird.

Aus der Risikoanalyse wurden folgende 18 Verhaltensregeln für unsere Trainer, aber auch allen weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, erarbeitet und im Verhaltensleitfaden verankert. Dabei wird vor allem die Rolle der Trainer sowie allen weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, umfassend beschrieben.

1.

FREIWILLIGKEIT

Kein Kind und kein Jugendlicher wird zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen oder unter Druck gesetzt. Die Teilnahme erfolgt stets freiwillig.

2.

SCHUTZ UND WOHL DER KINDER

Das körperliche und seelische Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität und steht jederzeit über sportlichen Zielen oder Erfolgen.

3.

UMGANG MIT KÖRPERKONTAKT

Körperkontakt darf niemals gegen den Willen eines Kindes oder Jugendlichen erfolgen. Dies gilt insbesondere für Berührungen im Rahmen von Korrekturen, Ermutigungen, Trost, Gratulationen oder ähnlichen Situationen. Grundsätzlich müssen körperliche Berührungen pädagogisch sinnvoll, angemessen und zuvor angekündigt bzw. erfragt werden.

4.

SPORTSPEZIFISCHE HILFESTELLUNGEN

Notwendige körperliche Hilfestellungen, beispielsweise zur technischen Unterstützung, setzen stets das vorherige Einverständnis der Kinder und Jugendlichen voraus.

Den Kindern und Jugendlichen wird zunächst das Vorgehen verbal erklärt und dann bei Bedarf, wie unter Punkt 3 beschrieben, Hilfestellung gegeben.

5.

DUSCHEN UND INTIMBEREICH

Gemeinsames Duschen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Zudem wird kein Kind oder Jugendlicher zum gemeinsamen Duschen mit der Mannschaft gezwungen oder gedrängt.

6.

ALLEINSITUATIONEN U. ÜBERNACHTUNGEN

Trainer oder weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, halten sich nach Möglichkeit nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in einem geschlossenen Raum auf. Bei Mannschaftsreisen und Übernachtungen schlafen sie getrennt von einzelnen Kindern und Jugendlichen.

7.

UMKLEIDERÄUME

Die Umkleieräume werden von Trainern und allen weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, aber auch den Eltern, nur nach vorherigem Anklopfen und positiver Rückmeldung der Kinder oder Jugendlichen betreten. Während des Umziehens halten sie sich grundsätzlich nicht in der Umkleidekabine auf, es sei denn, organisatorische oder ordnende Gründe machen dies erforderlich.

8.

GESCHENKE UND BEVORZUGUNG

Trainer sowie alle weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, überreichen keine Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche, um Bevorzugungen oder Abhängigkeiten zu vermeiden. Hiervon ausgenommen sind Anerkennungen im Rahmen von Vereinsveranstaltungen für besondere sportliche Leistungen.

9.

PRIVATBEREICH DER TRAINER

Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den privaten Bereich von Trainern sowie allen weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, mitgenommen. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen zulässig und setzen das vorherige Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.

10.

FAHRTEN ZU AUSWÄRTSTERMINEN

Kinder und Jugendliche fahren bei Auswärtsfahrten grundsätzlich nicht allein mit Trainern, allen weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, oder fremden Eltern, im Auto. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen zulässig und setzen das vorherige Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus.

11.

GLEICHBEHANDLUNG

Alle Kinder und Jugendlichen werden unabhängig von Leistung, Herkunft, Geschlecht oder persönlichen Eigenschaften gleich, respektvoll und fair behandelt. Eine Bevorzugung einzelner findet nicht statt.

12.

EINZELTRAINING

Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte finden nicht statt. Bei geplanten Einzeltrainings ist stets eine weitere erwachsene Person anwesend (6-Augen-Prinzip) oder es muss eine jederzeit einsehbare Trainingssituation gewährleistet sein.

13.

TRANSPARENZ UND KOMMUNIKATION

Zwischen Trainern sowie allen weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, und Kindern oder Jugendlichen werden keine Geheimnisse oder vertraulichen Absprachen getroffen. Stattdessen wird eine offene, nachvollziehbare und transparente Kommunikationskultur gepflegt.

14.

JUGENDSCHUTZGESETZ

Bei allen Aktivitäten und Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes konsequent eingehalten, insbesondere in Bezug auf Alkohol, Rauchen, Medieninhalte und vergleichbare Themen.

15.

FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

In Umkleidekabinen und vergleichbaren sensiblen Bereichen werden keinerlei Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen angefertigt.

16.

SPRACHE UND UMGANGSTON

Abwertende, beleidigende, sexistische, rassistische oder in sonstiger Weise diskriminierende Ausdrucksweisen werden nicht geduldet.

17.

ANSPRECHBARKEIT

Trainer sowie alle weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, nehmen die Anliegen, Sorgen und Probleme der Kinder und Jugendlichen ernst und hören ihnen aufmerksam zu.

18.

UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN

Hinweise auf Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle werden ernst genommen und nicht verharmlost oder vertuscht. In solchen Fällen wird der Schutzbeauftragte des Vereins informiert und bei Bedarf professionelle Unterstützung hinzugezogen.

**KINDER HABEN DAS RECHT AUF
SCHUTZ VOR GEWALT, MISSBRAUCH
UND AUSBEUTUNG**

02

INTERVENTIONSLEITFADEN IM KRISENFALL

Bei Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung ist es für den Verein von zentraler Bedeutung, zeitnah, besonnen und professionell zu handeln, um mögliche Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche schnellstmöglich zu erkennen und zu entschärfen.

Der nachfolgende Interventionsleitfaden dient als verbindliche Orientierung und beschreibt die notwendigen Maßnahmen, um dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden.

Unter Intervention werden dabei alle Schritte verstanden, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt oder Grenzverletzungen zu beenden, betroffene Kinder und Jugendliche zu schützen sowie eine angemessene Aufarbeitung einzuleiten.

UNSER INTERVENTIONSLEITADEN

1.

RUHE BEWAHREN

Um voreilige Entscheidungen zu vermeiden und besonnen zu handeln, ist zwingend Ruhe zu bewahren.

2.

MELDUNG BEIM SCHUTZBEAUFTRAGTEN

Jeder Verdachtsfall muss unverzüglich dem vereinsinternen Schutzbeauftragten des FC Unteriglbach e. V. gemeldet werden.

Der Schutzbeauftragte ist erste Anlaufstelle für Beschwerden, Sorgen und Ängste aller Beteiligten.

3.

SOFORTIGER HANDLUNGSBEDARF PRÜFEN

Es ist sofort zu prüfen, ob unmittelbare Gefahr besteht. Bei akuter Bedrohung müssen Opfer und Täter sofort getrennt werden. Gefährliche Situationen dürfen bis zur Klärung des Sachverhalts nicht mehr stattfinden.

4.

FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG EINHOLEN

Bei ernsthaften Verdachtsmomenten auf strafbares Handeln darf keine eigene Ermittlungen durchgeführt werden. Der vereinsinterne Schutzbeauftragte sorgt dafür, dass Fachberatungsstellen, der Landesverband oder die Polizei unverzüglich eingeschaltet werden.

5.

DOKUMENTATION

Alle Beobachtungen und Gespräche mit Beteiligten müssen so detailliert wie möglich dokumentiert und dem vereinsinternen Schutzbeauftragten unverzüglich mitgeteilt werden.

6.

OPFERSCHUTZ SICHERSTELLEN

Das Wohl des Opfers steht im Mittelpunkt. Es muss alles vermieden werden, was dem Opfer Schaden oder eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

7.

VERTRAULICHKEIT WAHREN

Informationen dürfen nicht an unbeteiligte Dritte (z. B. andere Trainer oder Presse) weitergegeben werden. Eigenständige Ermittlungen sind unzulässig.

8.

PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, dürfen keine Informationen über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten geteilt werden. Auch die Rechte der (möglichen) Täterperson müssen beachtet werden. Verdächtige Personen dürfen nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden.

Bestätigung des Verdachts:

Bei bestätigter Kindeswohlgefährdung wird der Täter umgehend vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen und die Mitgliedschaft im Verein beendet. Anschließend erfolgt eine Analyse, um zu klären, wie es zu dem Übergriff kommen konnte.

9.

REFLEXION UND PRÄVENTION

Leitfragen für die interne Nachbereitung:

- An welcher Stelle hätten wir früher intervenieren müssen?
- Was können wir zukünftig anders oder besser machen, um Übergriffe zu verhindern?

Grundsatz: Im Zweifelsfall geht Kinderschutz vor Täterschutz und Datenschutz!

03

VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES SOWIE EINER SELBSTVERPFLICHTUNGS- ERKLÄRUNG

Um die Sicherheit und das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, beantragt der FC Unteriglbach e. V. für alle Trainer sowie allen weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, alle 2 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis. Die Beantragung erfolgt durch den Verein im Einvernehmen mit den jeweiligen Personen. Das erweiterte Führungszeugnis dient dazu, mögliche Vorstrafen im Bereich des Kinder- und Jugendbereichs transparent zu machen und somit das Vertrauen von Kindern, Eltern und Verein zu stärken. Trainer sowie alle weiteren Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Verein tätig sind, sind verpflichtet, bevor sie ihre Tätigkeit aufnehmen, dem Verein das aktuelle Führungszeugnis, sowie eine Selbstverpflichtungserklärung, vorzulegen.



04

SATZUNGSÄNDERUNG FÜR DEN KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

Selbstverpflichtung im Rahmen einer angestrebten Satzungserweiterung

Der FC Unteriglbach e. V. bekennt sich zu den Zielen des Kinder- und Jugendschutzes im Sinne der Vorgaben des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) sowie des Bundeskinderschutzgesetzes. Vor diesem Hintergrund strebt der FC Unteriglbach e. V. derzeit an, den Kinder- und Jugendschutz künftig auch durch eine entsprechende Ergänzung der Vereinssatzung nachhaltig zu verankern.

Die Aufnahme einer Kinder- und Jugendschutzklausel in der Satzung soll sich inhaltlich an folgender Formulierung orientieren:

„Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeitenden bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.“

Mit der perspektivisch vorgesehenen Satzungserweiterung soll eine verbindliche Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Verein geschaffen werden. Ziel ist es, im Einklang mit den Empfehlungen des BFV eine klare Haltung zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und grenzverletzendem Verhalten zu entwickeln und diese sowohl vereinsintern als auch nach außen sichtbar zu machen.

NICHT DAS KIND SOLL SICH DER UMGEBUNG ANPASSEN. SONDERN WIR SOLLTEN DIE UMGEBUNG DEM KIND ANPASSEN.

05

FORTBILDUNGEN

Sensibilisierung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden des FC Unteriglbach e. V. werden im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und entsprechend qualifiziert. Zu diesem Zweck organisiert der Verein regelmäßig vereinsinterne Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz oder ermöglicht die Teilnahme an externen Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. über BFV, BLSV, BSJ oder andere anerkannte Träger).

Besondere Bedeutung kommt Mannschaftsreisen, Turnierfahrten und Trainingslagern mit Übernachtungen zu. Diese erfordern erhöhte Aufmerksamkeit sowie verbindliche organisatorische und pädagogische Standards. Daher werden alle betreuenden Personen vor Beginn solcher Maßnahmen gesondert über Präventionsmaßnahmen, Verhaltensregeln und geltende Standards zum Kinder- und Jugendschutz informiert und entsprechend geschult.



06

KINDER- UND JUGEND SCHUTZBEAUFTRAGTE(R)

Der FC Unteriglbach e. V. wird künftig einen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten benennen. Diese Person fungiert als zentrale Ansprechstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer sowie Vereinsverantwortliche in allen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Zu den Aufgaben des vereinsinternen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten gehören insbesondere die Sensibilisierung für Kinder- und Jugendschutzthemen, die Mitwirkung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes sowie die Beratung bei Verdachtsfällen oder Unsicherheiten. Darüber hinaus unterstützt der Jugendschutzbeauftragte den Verein bei der Organisation von Präventionsmaßnahmen und Fortbildungen und arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen.

Durch die Benennung eines Kinder- und Jugendschutzbeauftragten unterstreicht der FC Unteriglbach e. V. seine Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schafft zugleich eine transparente und niedrigschwellige Anlaufstelle innerhalb des Vereins.



07

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Beteiligung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche beim FC Unteriglbach e. V. werden aktiv in das Vereinsleben einbezogen und altersgerecht über ihre Rechte aufgeklärt. Zu diesem Zweck bietet der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte regelmäßig Angebote und Veranstaltungen an, in denen Kinderrechte thematisiert sowie gemeinsame Verhaltensregeln für einen respektvollen und fairen Umgang miteinander erarbeitet und besprochen werden.

Dabei werden die Wünsche, Erwartungen und persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen bewusst wahrgenommen und ernst genommen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Selbstvertrauen und das Selbstwertgefühl der jungen Vereinsmitglieder zu stärken und sie zu ermutigen, eigene Anliegen und Bedürfnisse offen zu äußern.

ANSPRECHPARTNER



Anita Cermakova
Kinder- und Jugendschutzbeauftragte
✉ anita.cermakova@gmail.com
☎ 0171 | 7225599



Michael Stockbauer
Jugendleiter, FC Unteriglbach e. V.
✉ michael.stockbauer1994@web.de
☎ 0151 | 614 932 99

Simon Reiter
1. Vorsitzender, FC Unteriglbach e. V.
☎ 0151 | 634 329 63



Selbstverpflichtungserklärung

im Hinblick auf das Kinder- und Jugendschutzkonzept des FC Unteriglbach e. V.

Hiermit bestätige ich, dass ich das Kinder- und Jugendschutzkonzept des FC Unteriglbach e. V. kenne und mich zu dessen Einhaltung verpflichte. Zudem verpflichte ich mich, auch das Verhalten Dritter in dieser Hinsicht aufmerksam und kritisch zu beobachten.

Sollte mir unangemessenes oder nicht adäquates Verhalten auffallen, werde ich unverzüglich den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten sowie den Vorstand des FC Unteriglbach e. V. informieren und mich damit klar und unmissverständlich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Mir ist meine Vorbildfunktion bewusst.

Darüber hinaus versichere ich, dass ich keine der in § 72a SGB VIII genannten Straftaten (insbesondere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) begangen habe, nicht wegen einer solchen Straftat verurteilt wurde und auch kein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich, den Vorstand des FC Unteriglbach e. V. umgehend zu informieren, falls gegen mich ein Ermittlungsverfahren wegen einer in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftat eingeleitet wird.

Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich zu Beginn meiner Tätigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie in regelmäßigen Abständen (spätestens alle zwei Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlege. Nach Erhalt werde ich dem FC Unteriglbach e. V. unverzüglich Einsicht in dieses gewähren.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift